

## **Antrag**

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann,  
Dr. Alexander Wolf, Dr. Joachim Körner, Andrea Oelschlaeger und  
Dirk Nockemann (AfD)**

**Betr.: Öffnung von Flüchtlingsunterkünften für vordringlich Wohnungssuchende**

Hamburg plant und realisiert eine Vielzahl von Flüchtlingsunterkünften. Gleichzeitig geht die Anzahl des potenziellen Nutzerkreises zurück. Weniger Migranten kommen an und zahlreiche Asylbegehrende müssen aufgrund abgelehnter Asylanträge Deutschland wieder verlassen. Insofern stehen bereits Unterkünfte der sogenannten Erstunterbringung leer und auch bei der Folgeunterbringung ist alsbald Ähnliches zu erwarten.

Gleichzeitig gibt es eine wachsende Zahl an vordringlich Wohnungssuchenden in Hamburg, die Schwierigkeiten haben, innerhalb des normalen Wohnungsmarktes Fuß zu fassen. Es ist daher dringend geboten, Möglichkeiten zu schaffen, diese in frei bleibenden/werdenden Flüchtlingsunterkünften unterbringen zu können. Dies ist jedoch aufgrund des § 246 des Baugesetzbuches in seiner für die Flüchtlingsunterbringung geänderten Form bisher nicht möglich, da man bei der entsprechenden Gesetzesnovellierung im Herbst 2015 diese Problematik noch nicht sehen konnte. Durch eine Gesetzesergänzung wäre dies aber schnell zu heilen.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. im Rahmen einer Bunderatsinitiative darauf hinzuwirken, dass der § 246 des Baugesetzbuches derart ergänzt wird, dass nach den 2015 eingefügten Absätzen 8 bis 17 noch ein Absatz 18 ergänzt wird mit dem Inhalt, dass die Bundesländer bestimmen können, dass, neben den begünstigten „Flüchtlings- und Asylbegehrenden“, die Bundesländer auch weitere, vom freien Wohnungsmarkt benachteiligte Bevölkerungskreise dort unterbringen dürfen, sofern die Anforderungen an gesundes Wohnen (Schallschutz, angrenzende Nutzungen) gewahrt sind.
2. der Bürgerschaft über den Fortgang zeitnah zu berichten.